# Verbindliche Anmeldung zu Ferien ohne Koffer 2017 – Schulkindbetreuung –



Mein/unser Kind nimmt an den folgenden Tagen teil:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
[ ] 26.06.	[ ] 27.06.	[ ] 28.06.	[ ] 29.06.	[ ] 30.06.
[ ] 03.07.	[ ] 04.07.	[ ] 05.07.	[ ] 06.07.	[ ] 07.07.
[ ] 10.07.	[ ] 11.07.	[ ] 12.07.	[ ] 13.07.	[ ] 14.07.

Name des Kindes:
Geburtsdatum/Alter des Kindes: / Jahre
Personensorgeberechtigte/-r:
Straße:
Ort:
Telefon:
E-Mail:
<ul> <li>□ beide Elternteile sind berufstätig*/allein erziehend berufstätig*</li> <li>□ keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden</li> </ul>
Tage: x
x
Teilnahmebeitrag: €
Der Teilnahmebeitrag wird bar mit der Anmeldung fällig.
Die umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen erkennen wir/erkenne ich an.
Bitte beachten Sie, dass zusätzlich der Vordruck "Elternerklärung" spätestens zum Zeitpunkt des ersten Teilnahmetages Ihres Kindes vorliegen muss.
Ort/Datum, Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

<sup>\*</sup> Nachweise hierüber sind bei Anmeldung vor dem 04.04.2017 auf Verlangen vorzuweisen.



# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Jugendpflege der Gemeinde Wennigsen (Deister)

### 1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des jeweiligen Anmeldeformulars an die

Jugendpflege der Gemeinde Wennigsen (Deister) Argestorfer Straße 4b 30974 Wennigsen (Deister)

zu richten. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

# 2. Zahlung

Der Teilnahmebeitrag ist grundsätzlich bar bei der Anmeldung fällig.

#### 3. Rücktritt bei Tagesveranstaltungen, Seminaren und Freizeiten

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der Jugendpflege Wennigsen (Deister) erfolgen. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

- Absage eine Woche vor Beginn der Maßnahme: 50 Prozent des Teilnahmebeitrages.
- Absage am Tag/am Tag des Beginns der Maßnahme: 100 Prozent des Teilnahmebeitrages.

Stellt die angemeldete Person eine Ersatzperson, fallen keine Stornokosten an.

### 4. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht Übernommen.

# 5. Versicherung

Es wird davon ausgegangen, dass alle Teilnehmer/-innen über einen ausreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz verfügen.

### 6. Aufsichtspflicht

Alle Aktionen der Jugendpflege der Gemeinde Wennigsen (Deister) werden von besonders ausgebildeten und verantwortungsvollen Kräften betreut. Für die Dauer der Veranstaltung wird die Aufsichtspflicht durch die/den Erziehungsberechtigte/-n an die Person/-en übertragen, welche die Maßnahme durchführen.

#### 7. Wohnsitz

Alle Angebote der Jugendpflege Wennigsen (Deister) sind für Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wennigsen haben. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Eine Entscheidung hierüber fällt die Jugendpflege der Gemeinde Wennigsen (Deister).

#### 8. Spielregeln

Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße, hat die Jugendpflege der Gemeinde Wennigsen (Deister) das Recht, diese in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken oder von einer erziehungsberechtigten Person abholen zu lassen.

#### 9. Recht am eigenen Bild

Mit der Anmeldung wird der Jugendpflege die Erlaubnis erteilt, Fotos von der Veranstaltung, auf denen die/der Angemeldete unter Umständen zu erkennen ist, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen und an andere Teilnehmende weiterzugeben.

#### 10. Datenschutz

Die Anmeldedaten werden von der Jugendpflege elektronisch erfasst. Die Kooperationspartnerinnen/-partner der Jugendpflege erhalten für die Dauer der Durchführung eines Angebotes den Namen, das Alter und die Telefonnummer der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Darüber hinaus findet keine Nutzung der Anmeldedaten statt.

#### 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wennigsen (Deister).

Wennigsen, 30. Mai 2008